

## Brother Managed Print Services (MPS) Vertragsbedingungen

30.11.21

### MODELLE & PREISE

Gemäss Original-Vertrag.

### PRÄAMBEL

Die Leistungen aus diesem Vertrag umfassen die Lieferung von Verbrauchsmaterial wie Toner, Tinten-Patronen und Trommeleinheiten durch Brother oder deren Partner. Die Leistungen gelten für die auf Seite 1 definierten Brother-Geräte mit einem festen Standort in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein, welche vorab beim Brother-Vertragspartner gekauft wurden. Die Lieferung, Installation und Konfiguration sind nicht Bestandteile des Vertrages. Für die Wartungs- und Reparaturarbeiten gelten die Bedingungen in Punkt 2. Der Vertragspartner muss sicherstellen, dass die Geräte eine permanente Internetverbindung haben und diese gemäss Anforderungen von Brother konfiguriert sind.

Brother kann den vorliegenden Managed Print Service Vertrag sowie verknüpfte Dokumente bei Bedarf anpassen. Im Fall einer Änderung informiert Brother den Vertragspartner per E-Mail einen Monat vorher über die Anpassungen. Bei einer Weiternutzung der MPS-Services gelten die neuen Bedingungen als akzeptiert. Um neue Bedingungen abzulehnen, ist eine vorzeitige Kündigung auf jeweils Ende Monat möglich.

## 1 LEISTUNGSBESCHRIEB LIEFERUNG VON VERBRAUCHSMATERIAL

Zur Lieferung von Verbrauchsmaterial wie Tinte, Toner und Trommeleinheiten gelten folgende Bedingungen:

1.1 Das Entgelt für die Lieferung von Verbrauchsmaterial ergibt sich aus dem Seitenpreis laut Geräteaufstellung für die tatsächliche, während eines Abrechnungszeitraums mit den einzelnen Geräten erstellte Anzahl schwarz/weiss und farbig bedruckte A4 Seiten. Seite im Sinne dieses Vertrages und der Geräteaufstellung ist jede Kopie bzw. jeder Druck, welche mit den auf Seite 1 aufgeführten Modellen erstellt wurden. Im Falle eines doppelseitigen Ausdruckes oder A3 Ausdrucke werden diese für Ables- und Fakturierungszwecke als zwei einzelne, einseitig bedruckte Seiten gewertet. Wird das auf Seite 1 definierte monatliche Minimum- Volumen nicht erreicht, werden die monatlichen Minimumkosten verrechnet, welche sich aus Minium-Seitenvolumen x Preis pro Seite auseinandersetzen.

1.2. Brother behält sich vor, den Seitenpreis unter Berücksichtigung einer angemessenen Frist zu erhöhen, wobei jedoch die Erhöhung je Vertragsjahr 5% des Seitenpreises des Vorjahres nicht übersteigen darf.

1.3 Vom Vertragspartner angefordertes Verbrauchsmaterial (manuelles und / oder automatisch angefordertes Verbrauchsmaterial) wird an die Installationsadresse der Geräte geliefert, sofern der Vertragspartner über das Online-Portal keine anderslautende Weisung an Brother erteilt. Falls ein Auftrag

für Verbrauchsmaterial vor 11.00 Uhr erteilt wird, erfolgt die Auslieferung in der Regel innerhalb des nächsten Arbeitstages.

1.4 Brother ist zu weiteren Belastungen berechtigt, falls der tatsächliche Deckungsgrad den laut Geräteaufstellung vertraglich vereinbarten Deckungsgrad übersteigt. Dasselbe Vorgehen wird angewendet, sollten Zähler und tatsächlicher Verbrauch nicht übereinstimmen. Bei Vertragsende können zuviel bezogene Verbrauchsmaterialien verrechnet werden.

1.5 Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, am Rücksendeprogramm für leere Tonerkartuschen und Tintenpatronen laut der in den Verpackungen angegebenen Erklärungen teilzunehmen. Der Vertragspartner unterstützt damit die ordnungsgemässe Entsorgung und das Recycling der verbrauchten Tonerkartuschen und Tintenpatronen.

1.6 Die Druckvolumen und Kosten werden durch Brother ermittelt und per Rechnung gemäss Verrechnungsperiode auf Seite 1 verrechnet.

1.7 Es dürfen ausschliesslich Original-Brother Verbrauchsmaterialien eingesetzt werden. Verbrauchsmaterialien dürfen ausschliesslich für die in diesem Vertrag definierten Geräte und Volumen eingesetzt werden. Ein Wiederverkauf von Verbrauchsmaterial ist untersagt.

## 2 LEISTUNGSBESCHREIB WARTUNGS- UND REPARATURARBEITEN

Für die Erbringung von Wartungs- und Reparaturarbeiten kann ein optionales Service-Pack für die vereinbarte Mindestvertragsdauer erworben werden. Das Service-Pack kann:

- a) Im Voraus erworben werden oder
- b) im Seitenpreis eingerechnet werden

Die gewählte Verrechnungsart ist auf Seite 1 ersichtlich. Verträge können auch ohne Service-Paket abgeschlossen werden. In diesem Fall gelten die Standard Garantie-Bestimmungen gemäss [brother.ch/support](http://brother.ch/support). Verträge ohne Mindestvertragsdauer, sowie Vertragsverlängerungen (Verträge nach der Mindestvertragsdauer) haben standardmässig keine Service-Packs inkludiert. Für die Beanspruchung von Wartungs- und Reparaturarbeiten innerhalb eines Service-Pakets gelten folgende Bedingungen:

2.1 Die Anforderung von Wartungs- und Reparaturarbeiten durch den Vertragspartner muss über das Online-Portal erfolgen, welches mittels Login für den Vertragspartner personalisiert ist.

2.2 Brother kann die Wartungs- und Reparaturarbeiten nach Wahl selber erbringen oder einen Dritten beauftragen. Dabei bleibt die Verantwortlichkeit für die Erfüllung von Wartungs- und Reparaturarbeiten in jedem Fall bei Brother.

2.3 Die Detailbedingungen des Servicepacks sind auf [www.brother.ch/mps/](http://www.brother.ch/mps/) zu finden.

### 3 LIEFERUNG UND INSTALLATION

Die Lieferung, Installation und Konfiguration sind Dienstleistungen, welche nicht im Seitenpreis enthalten sind und separat zu erwerben sind. Der Kunde ist verantwortlich, dass die Geräte eine Internetverbindung haben und diese gemäss den Anforderungen von Brother konfiguriert sind. Der Vertragspartner ist verpflichtet, jederzeit die Online-Verfügbarkeit der Geräte sicherzustellen. Eine vorsätzliche Verletzung dieser Pflicht, sowie die Löschung oder Manipulation der Administrationssoftware stellt eine wesentliche Verletzung vorliegenden Vertrages dar. In diesem Fall ist Brother befugt die Funktionsfähigkeit wieder herzustellen und den Vertragspartner die Kosten dafür zu belasten. Falls während fehlender Funktionsfähigkeit ein Ablesen des Zählers erforderlich ist, ist der Vertragspartner verpflichtet, die Meldung über das Online-Portal vorzunehmen. Falls der Vertragspartner auf Verlangen hin keinen Zählerstand übermittelt, wird Brother den Vertragspartner mit den Kosten der Nutzung auf der Grundlage des Durchschnitts der Nutzung während der letzten sechs abgerechneten Monate belasten.

### 4 HAFTUNG

Durch Unterzeichnung dieses Vertrages verpflichtet sich der Vertragspartner zur Einhaltung der vorstehenden Bedingungen dieses Vertrages. Diese Bedingungen sind für die Erbringung der Leistungen zwischen dem Vertragspartner und Brother verbindlich. Der Vertrag wird ausschliesslich zwischen dem Vertragspartner und Brother begründet. Brother haftet nicht für Nichterfüllung oder Leistungsverzug infolge von Ursachen welche Brother nicht zu vertreten hat. Brother haftet nicht für Folgeschäden aus Leistungsverzug, einschliesslich von Schäden in Verbindung von Systemausfällen, Datenverlust, Wiederherstellung von Software, ersatzweise Beschaffung von Produkten oder Dienstleistungen sowie entgangener Gewinn.

### 5 DATENSCHUTZ

5.1 Es gelten die Datenschutzbestimmungen auf [brother.ch/datenschutz](http://brother.ch/datenschutz)

5.2 Für den MPS-Service werden Geräteinformationen, Geräte-Status, Geräte-Standortinformationen und personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet. Personenbezogene Daten können für die Erfüllung der MPS-Dienstleistungen und der Bonitätsprüfung mit Dritten geteilt werden.

5.3 Brother verwendet Informationen, um den Vertragspartner in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen zu kontaktieren. Der Vertragspartner kann sich jederzeit von jeglicher Kommunikation abmelden.

## 6 KÜNDIGUNG

6.1 Der Vertrag tritt nach Bestätigung und Aktivierung der Geräte mit dem MPS-Service in Kraft.

6.2 Der Vertrag wird für die auf Seite 1 angegebene Mindestvertragsdauer geschlossen und verlängert sich danach fortlaufend um jeweils einen Monat. Wird keine Mindestlaufzeit angegeben gilt eine Minimumvertragsdauer von 1 Monat.

6.3 Vor Ablauf der Mindestvertragsdauer wird der Vertragspartner per E-Mail informiert. Der Vertrag wird automatisch um 1 Monat verlängert, falls der Vertragspartner den Vertrag nicht kündigt. Die Verlängerung umfasst keine Wartungs- und Reparaturarbeiten (Punkt 2). Für Reparatur- und Wartungsarbeiten kann ein optionales Service-Pack erworben werden.

6.4 Eine Kündigung kann per E-Mail oder per Brief auf jeweils Ende Monat mit einer Frist von 30 Tagen erfolgen. Eine Kündigung vor Ende der Mindestvertragsdauer durch den Vertragspartner ist nur mit Kostenfolgen möglich. Dem Vertragspartner werden bei einer vorzeitigen Kündigung einmalig CHF 150.- in Rechnung gestellt.

6.5 Bei einer Kündigung muss der Vertragspartner bereits bezogenes Verbrauchsmaterial an Brother retournieren. Brother ist berechtigt zu viel bezogenes und nicht retourniertes Verbrauchsmaterial zu verrechnen.

6.6 Brother kann den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen, falls der Vertragspartner Vertragsbedingungen verletzt.

## 7 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSTAND

Der Vertrag unterliegt ausschliesslich Schweizerischem Recht. Als Gerichtstand wird Baden (AG) anerkannt.